



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Ruedi Brassel, SP-Fraktion: Verlängerung Tramlinie 14: Verlängerung und Verteuerung der Wartezeit?**

Autor/in: [Ruedi Brassel](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 5. September 2013

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Es schien, als habe man die Lektion gelernt: Eine frühzeitige Realisierung der Verkehrsinfrastrukturen ist von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung der Entwicklung des Gebiets Salina Raurica und damit auch für ein Schlüsselprojekt der Baselbieter Wirtschaftsoffensive.

Entsprechend hoch waren die Erwartungen im Hinblick auf eine Aufnahme der Verlängerung der Tramlinie 14 in die Phase A beim Agglomerationsprogramm des Bundes (2015-2018). Sie wurden enttäuscht. Der in die Vernehmlassung gegebene Entwurf des Agglomerationsprogramms reiht die Verlängerung der Tramlinie 14 erst in die Phase B ein (2019-2022). Für diese Projekte wird jedoch kaum mehr Geld aus dem Infrastrukturfonds vorhanden sein. Damit dürften dem Kanton die in Aussicht gestellten Beiträge des Bundes (ca. 44 Mio. CHF., Preisstand 2005, exkl. Mwst.) entgehen.

In der aktuell laufenden Vernehmlassung des Bundes besteht noch die Möglichkeit, diesen Fehler zu korrigieren. Der Regierungsrat ist dringlich gefordert, klar Stellung zu nehmen und insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass der Kanton Baselland in seiner Eingabe an den Bund eine Etappierung der Tramverlängerung vorgenommen hat? Wenn ja, warum?
2. Trifft es zu, dass dem Kanton Baselland durch die Zuordnung der Verlängerung der Tramlinie 14 in die Phase B mit hoher Wahrscheinlichkeit die Beiträge des Bundes aus dem Infrastrukturfonds entgehen? Um welchen Betrag dürfte es sich handeln?
3. Die Vorsteherin der BUD wird in der BaZ vom 4.9. mit der Aussage zitiert: "Die Realisierung der Tramverlängerung ist vom Entscheid des Bundes nicht abhängig. Der Kanton muss allenfalls mehr oder weniger selber zahlen."
Mit welcher zeitlichen Verzögerung ist in einem solchen Fall zu rechnen?
Und welche Auswirkungen auf die Finanzierung von anderen Projekten hätte dies?
4. Sind die planerischen Vorarbeiten heute soweit gediehen, dass eine Realisierung der Tramverlängerung im Rahmen der Phase A (2015-2018) des Agglomerationsprogramms möglich ist? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist der Regierungsrat bereit, in der Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr mit Vehemenz darauf hinzuwirken, dass die Verlängerung der Tramlinie 14 bis nach Augst integral in die Phase A des Agglomerationsprogramms aufgenommen wird?